

Standesvertretung

Stellungnahme zum Hochwasserschutz und zur Renaturierung Reuss

2015

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Herr Regierungsrat Robert Küng
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Muri, 31.3.2015

Stellungnahme zum Hochwasserschutz und zur Renaturierung Reuss

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Küng

Wir erlauben uns als Vertreter der Landwirtschaftlichen Anliegen des Unterliegerkantons Aargau zum Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Reuss Stellung zu nehmen. Wir haben die Projektunterlagen überprüft und stellen folgendes fest:

Das Projekt ist rein finanzpolitisch motiviert und nimmt in keiner Art und Weise auf die Anliegen des unterliegenden Kantons Aargau sowie deren Landwirtschaft Rücksicht. Im Gegenteil! Die Mühlauer Vereinbarung, dass der Abfluss in Mühlau unabhängig von der Jährlichkeit, nicht mehr als 850 m³/s betragen soll, wird mit Füssen getreten. Neu soll nämlich über 1'150 m³/s (+35 %!) in Mühlau durchfliessen, mit entsprechenden Hochwasserfolgen im Freiamt und im ganzen Kanton Aargau. Dass es sich hiermit um eine Sicherheitsmarge (Freibord) handelt, ist zwar nachvollziehbar, dennoch führt es unweigerlich dazu, dass mehr Wasser im Aargau ankommen kann.

Der Kanton Luzern verkauft das Projekt auch als Hochwasserschutzprojekt. Wir hätten deshalb erwartet, dass im Bereich der Seeregulierung zusätzliche Massnahmen getroffen werden, wie etwa das längst geforderte Hilfswehr. Was noch mehr erstaunt ist die Tatsache, dass obwohl kein echter Hochwasserschutz betrieben wird, durch die Verbreiterung des Flussbeets 28 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald verloren gehen. Für die Bauausführung werden nochmals 27 Hektaren Landwirtschaftsland beansprucht, welches während der Bauzeit nicht verfügbar sein wird. Zufahrtspisten, Deponien und Rekultivierung auf der provisorisch beanspruchten Fläche setzen die Bodenfruchtbarkeit für eine anschliessende landwirtschaftliche Bewirtschaftung langfristig herab. Im Projekt sind 37 Hektaren Landwirtschaftsland für die Extensivierung vorgesehen. Wir erachten den Umfang der Extensivierung als völlig überraschend.

Auf dem Buckel der Grundeigentümer und Bewirtschafter wird ein Projekt ausgearbeitet, welches auf die Erreichung der maximalen Bundesbeiträge ausgerichtet ist und in der Renaturierung deshalb grosse Auflagen erfüllen muss. Wir sind der Meinung, dass es nicht im Interesse des Bundes sein kann, aufgrund des Kostenteilers ein überdimensioniertes und so für den Kanton finanzierbares Projekt zu lancieren. Letztendlich bezahlt die öffentliche Hand, da spielt es keine Rolle, ob es sich um Bundes- oder Kantongelder handelt. Die Folgekosten des Gewässerunterhaltes werden im vorliegenden Projekt unterschätzt. Die naturnahe Gestaltung des Flussbettes führt bei mangelndem Unterhalt zu einer wilden Bestockung. Nur durch die regelmässige und intensive Pflege des Flussbettes und der Uferzone kann eine übermässige Ansammlung von Schwemmholz bei einem Ereignis verhindert werden. Zudem ist auch an die Bekämpfung von invasiven Organismen zu denken, die sich als sehr aufwendig gestalten kann.

Zusammengefasst erscheint uns das Projekt plakativ gesprochen wie folgt:

Wir (der Kanton Luzern) wollen das Wasser möglichst durchleiten und den unterliegenden Kantonen überlassen. Wir stellen uns eine Wassermenge 35 % über der bisherigen vor. Das sollte reichen, damit wir keine Hochwasserprobleme haben. Um das Projekt zu finanzieren und möglichst viel Bundesgelder zu erhalten, schaffen wir so viele Naturschutzflächen wie möglich. Das Land erhalten wir von den Bauern günstig via Enteignung.

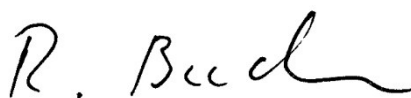
Sie werden verstehen, dass wir unter diesem Eindruck das Projekt bekämpfen und alles unternehmen, damit die Hochwasserprobleme des Kantons Luzern nicht wir Aargauer Bauernfamilien lösen müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau



Alois Huber, Präsident



Ralf Bucher, Geschäftsführer